

# Schutzgut Arten und Biotope

## - Zielaussagen zu Schwerpunkträumen und großflächigen funktionalen Beziehungen

siehe Kapitel 2.4, Seite 58

Landkreis Waldshut

### Sicherung

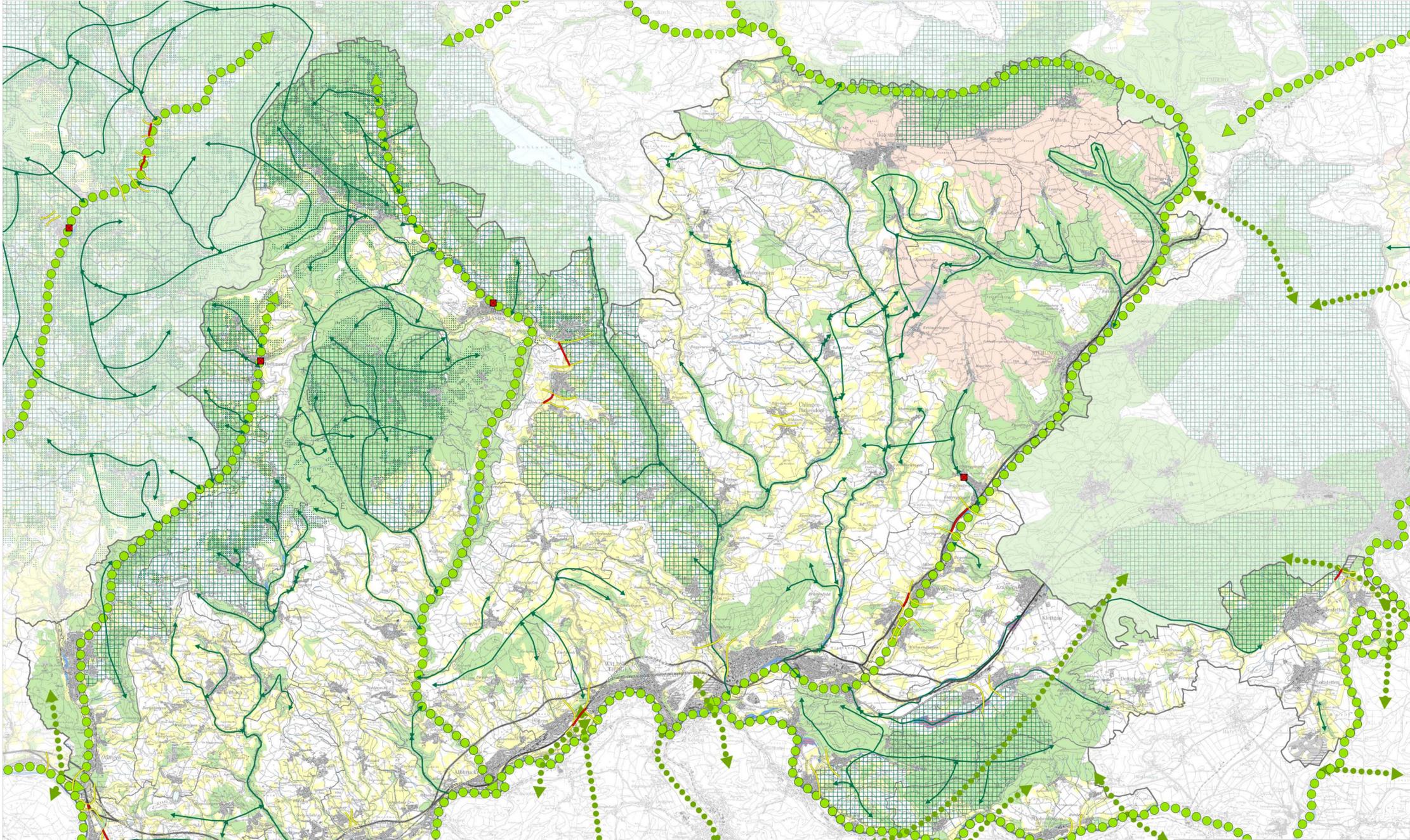
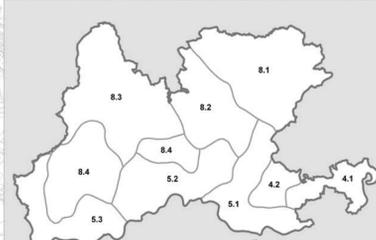
-  **wertvoller Arten und Lebensräume** <sup>2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11</sup>  
Erhaltung und Weiterentwicklung von für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Gebieten (Schutzgebiete und -objekte, Konzeptionen). Die Raumnutzungen sollten sich hier vorrangig an den Zielen des Arten- und Biotopschutzes ausrichten. Zum Teil sind Managementkonzepte für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.
-  **der Mindestflur** <sup>12</sup>  
Bestimmung und Erhaltung von Offenlandbereichen im Südschwarzwald. Der Waldanteil sollte hier nicht weiter zunehmen und in Teilbereichen auch wieder zurückgenommen werden, da die extensiv genutzte offene Kulturlandschaft eine große Bedeutung für Tourismus, Erholung, Arten- und Biotopschutz besitzt.
-  **unzerschnittener Räume** <sup>13</sup>  
Erhaltung und Weiterentwicklung großräumiger unzerschnittener Ruhezeiten und Rückzugsgebiete für Tiere. Infrastrukturmaßnahmen sollten aus diesen Räumen weitestgehend herausgehalten und zur Verringerung der Inanspruchnahme von Landschaft und unzerschnittenen Räumen gebündelt werden.
-  **der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen** <sup>1, 2, 3</sup>  
Erhaltung von Durchlässigkeit im Bereich von Agglomerationen/Siedlungsbändern im Rahmen des regionalen und überregionalen Biotopverbundes, der Naherholung und des Klimas. Die bestehenden Freiräume sollten hinsichtlich Landschaftsbild, Klima sowie Arten- und Biotopschutz aufgewertet werden.

### Entwicklung

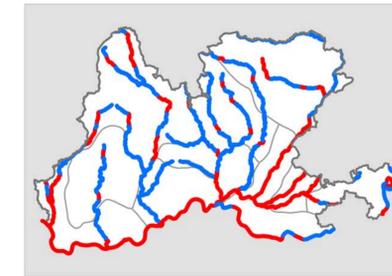
-  **wertvoller Arten und Lebensräume** <sup>1, 2, 7, 8</sup>  
Aufwertung und Entwicklung von Gebieten mit hohem Biotopentwicklungspotential und einer Grundausstattung an wertvollen Biotopen. Um wertvolle Bereiche sollten Randzonen geschaffen und aufgewertet werden.
-  **überregionaler Verbundachsen und regionaler Hauptvernetzungskorridore** <sup>1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 14</sup>  
Entwicklung eines überregional bedeutsamen Arten- und Individuenaustausches zwischen landesweiten Vorranggebieten sowie die regionale Vernetzung der naturnahen und schutzwürdigen Bereiche in der Region Hochrhein-Bodensee entlang der Hauptvernetzungskorridore. Neben dem Individuenaustausch soll ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet für regionaltypische und gefährdete Arten ermöglicht werden. Als Hauptvernetzungskorridore dienen die größeren Fließgewässer der Region zusammen mit ihren Ufer- und Talbereichen (Gewässer, Ufer-, Grünland-, Wald- und Felstbiotope).
-  **internationaler Verbundachsen** <sup>1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 15</sup>  
Entwicklung eines international bedeutsamen Verbundes zwischen den Vorrang- / Schutzgebieten Baden-Württembergs und seiner benachbarten Staaten. Sie sollen bei großen Arten einen Individuenaustausch, bei kleinem ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet ermöglichen.
-  **regionaler Verbundachsen** <sup>1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11</sup>  
Vernetzung bestehender und geplanter Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Naturschutzprojekte sowie naturnaher Bereiche innerhalb dieser Gebiete bzw. zwischen ihren Teilgebieten. Hierzu sollten kleinflächige naturnahe Biotope sowie potentiell feuchte/nasse oder trockene Standorte als Trittsteinbiotope und Vernetzungsachsen genutzt werden.
-  **der Auendynamik** <sup>2, 16, 17</sup>  
Sicherung vorhandener Vielfalt und der Abbau von Defiziten in den Räumen mit Auendynamik. Hierzu gehört v.a. die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland oder Auwald sowie ausreichendem Raum für die Dynamik des Fließgewässers. Als Räume zur Förderung der Auendynamik sind alle bestehenden und geplanten Überschwemmungsgebiete, die Überflutungsräume am Südliehen Oberrhein sowie Randbereiche an den größeren Fließgewässern der Region dargestellt.

### Sanierung und Aufwertung

-  **der strukturalten landwirtschaftlich genutzten Gebiete** <sup>1, 2, 3</sup>  
Förderung von Artenvielfalt und Individuenaustausch, indem Mindeststandards für Nutzung und Struktur-ausstattung in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten definiert und umgesetzt werden. Diese Gebiete sind in der Regel struktur- und artenarm, es fehlen naturnahe bzw. für Kulturlandschaft typische Strukturen und Nutzungen.
-  **der Durchlässigkeit in Agglomerationen und Siedlungsbändern** <sup>1, 2, 3</sup>  
Schaffung von Durchlässigkeit an bestehenden Verkehrsstrassen und Agglomerationen/Siedlungsbändern im Rahmen des regionalen und überregionalen Biotopverbundes, der Naherholung und klimatischer Aspekte (z.B. Einrichtung von Querungshilfen / Grünbrücken). Stärker befahrene Straßen, Siedlungsbänder und Agglomerationen zerschneiden Landschaftsräume, verhindern einen Arten- und Individuenaustausch sowie die Luftzirkulation und behindern die Zugänglichkeit für die Erholungssuchenden.
-  **der Durchlässigkeit in Talräumen** <sup>1, 2, 3</sup>  
Schaffung von Durchlässigkeit in engen Talräumen, die durch größere Städte zerschnitten werden. Das fördert den regionalen und überregionalen Biotopverbund, die Naherholung und das Klima.
-  **der Auebereiche u.a. feucht/nasser Standorte mit Ackernutzung** <sup>1, 2, 3, 7, 16, 17</sup>  
Wiederherstellung einer standortgerechten Nutzung feucht-nasser Standorte und Auebereiche. Bei nicht standortgerechter Nutzung besteht die Gefahr einer Veränderung der Bodenwasserverhältnisse sowie einer Beeinträchtigung der Grundwasserqualität und Fließgewässergüte.



### Gewässermorphologie



### Sicherung

-  **der weitgehend naturnahen Gewässermorphologie** <sup>18</sup>  
Erhaltung der unveränderten bis mäßig veränderten Gewässermorphologie (Strukturklasse 1 + 2). Hierzu sind bestehende naturnahe funktionsfähige Fließgewässersysteme und Auebereiche vor beeinträchtigenden Nutzungen (u.a. Fließgewässerausbau, Versiegelung, Grundwasserabsenkung, nicht standortgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung) vorrangig zu sichern.

### Sanierung und Aufwertung

-  **der naturfernen Gewässermorphologie** <sup>18</sup>  
Revitalisierung der Fließgewässer mit deutlich bis sehr stark veränderter Morphologie (Strukturklasse 3 - 5) durch die Schaffung der Voraussetzungen für eine natürliche Eigenentwicklung. Hierzu gehören Schutz und Entwicklung der Aue- und Überschwemmungsbereiche, Extensivierung der Gewässerunterhaltung, Entfernung von Ufer- und Schieberbau sowie von Querbauwerken. Eine Fließgewässervervitalisierung sollte den gesamten Gewässerverlauf von der Quelle bis zur Mündung umfassen (Durchgängigkeit).

### Nachrichtliche Übernahme

-  Gemeindegrenze <sup>2</sup>
-  Siedlungsfläche (Bestand / Planung) <sup>3, 19</sup>
-  Stillgewässer <sup>13</sup>
-  Fließgewässer <sup>2</sup>
-  Autobahn / Tunnel <sup>3</sup>
-  Autobahn / Tunnel, geplant <sup>3</sup>
-  Autobahn / Tunnel, geplant, Variante <sup>3</sup>

Kartengrundlage: Topografische Karte 1:50.000 BW ©Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.2/D/1303

Datenquellen: 1. Digitales Landschaftsmodell ATKIS®-DLM25 BW ©Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de), Az.: 2851.9-1/8

2. RIPS-Datenpool 1:25.000 ©Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2004

3. Raumnutzungsdaten Hochrhein-Bodensee 1:50.000 ©Regionalverband Hochrhein-Bodensee 2005

4. Gewässerstrukturkarte Baden-Württemberg 1:350.000 ©LFU Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2004

5. Moorkarte Baden-Württemberg 1:50.000 Regionalverband Hochrhein-Bodensee 2001

6. Waldfunktionenkarte 1:10.000 - 1:50.000 (FOGIS) ©FVA Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW 1990/91

7. Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000 ©LGRB Landesamt f. Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW 2003

8. Digitaler Landschaftsökologischer Atlas Baden-Württemberg 1:250.000 Durwen K. J. et al. 1996

9. FFH-Gebiete 1:25.000 ©LFU Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2005

10. SPA-Gebiete 1:25.000 ©LFU Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2004

11. Leitbild 1:25.000, aus: Gebiet gesamtstaat repräsent Bedeutung Felsberg-Beichen-Oberes Wiesental ZV Naturschutzgroßprojekt 2005

12. Planerische Empfehlungen zur Entwicklung der Landwirtschaft und Landbewirtschaftung in der Region Hochrhein-Bodensee 1:250.000 ©Regionalverband Hochrhein-Bodensee 1997

13. Geodatenbestand Schaffhausen 1:25.000 - 1:50.000 ©Planungs- und Naturschutzamt Schaffhausen 2001

14. Zielartenkonzept Baden-Württemberg, K41: Großflächige Vorranggebiete und Lebensraumkorridore für den Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg, 1:200.000, ©Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart 1996

15. Gemeinsames Strukturmodell Hochrhein D - CH - Gesamtökologische Konzeption zur Räumlichen Entwicklung am Hochrhein zwischen Zurich und Wehr 1:100.000 Baudepartement Kanton Aargau & Regionalverband Hochrhein-Bodensee 1996

Bestandsaufnahme der ökologisch wertvollen Gebiete am Rhein und erste Schritte auf dem Weg zum Biotopverbund Internationale Kommission zum Schutz des Rheins 1988

Aktionsprogramm Rhein 2000 - Ökol. Vernetzungskonzept f.d. Hochrhein-Schweizer Ufer Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft 1994

Gemeinsames Freiraumkonzept für den Oberrhein Region Aisace, Baden-Württemberg, Kantone Basel-Land und Basel-Stadt 1995

Artenchutzprogramm Steinkeuz SIV Schweizer Vogelenschutz 2000

Kantonale Richtlinie Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau, Zurich, Schaffhausen 1987/1985

Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Basel-Landschaft 2000

Naturatlas Aargau Baudepartement Kanton Aargau 1994

16. Bestehende und geplante Überschwemmungsgebiete Landratsämter Konstanz, Lörrach und Waldshut 2005

17. Konzeption zur Entwicklung und zum Schutz der südlichen Oberrheiniederung, Karte 1. Abgrenzung der Planungseinheiten 1:100.000, © Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein / Hochrhein 1999

18. Gewässerstrukturkarte Baden-Württemberg 1:350.000 ©Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2004

19. Flächennutzungspläne 1:10.000 Regierungspräsidium Freiburg 2005



Regionalverband  
Hochrhein-Bodensee  
Im Wallgraben 50  
79761 Waldshut-Tiengen

Bearbeitung:  
HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER  
Gartenstraße 88  
72108 Rottenburg a.N.

Maßstab 1:50.000

